

KUNDENINFORMATION: WIDERRUFSRECHT BEIM PFERDEKAUF

Informationen zur gesetzlichen Lage bei gewerblichen Tierverkäufen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Pferdefreunde,

beim Erwerb eines Pferdes treten viele rechtliche Fragen auf, insbesondere zum Thema Rückgabe und Widerruf. Da es sich bei Pferden rechtlich zwar um "Sachen" handelt (§ 90a BGB), sie aber als Lebewesen eine besondere Stellung einnehmen, möchten wir Sie hier allgemein über die Rechtslage informieren.

1. Grundsätzliches zum Widerrufsrecht

Ein gesetzliches Widerrufsrecht (die Möglichkeit, einen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen) existiert im deutschen Recht primär für **Fernabsatzverträge** (Online-Kauf) oder **Außergeschäftsraumverträge** (Haustürgeschäfte).

Wichtig: Findet der Kaufvertragsschluss vor Ort im Ausbildungsstall oder beim Verkäufer statt – nachdem das Pferd besichtigt und ggf. zur Probe geritten wurde – besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

2. Warum Pferde keine "Versandware" sind

Der Kauf eines Pferdes basiert auf dem persönlichen Eindruck und dem Zusammenpassen von Reiter und Tier. Ein Widerrufsrecht nach dem Prinzip "Kaufen und bei Nichtgefallen zurückschicken" ist bei Lebewesen gesetzlich nicht vorgesehen, da jeder Transport und Halterwechsel eine erhebliche Belastung für das Tier darstellt und dessen Zustand unmittelbar beeinflussen kann.

3. Gewährleistung und Sachmängelhaftung

Das Fehlen eines Widerrufsrechts bedeutet nicht, dass Sie als Käufer ungeschützt sind. Als gewerblicher Verkäufer haften wir im Rahmen der gesetzlichen **Sachmängelhaftung**. Sollte ein Pferd zum Zeitpunkt der Übergabe einen erheblichen gesundheitlichen oder charakterlichen

Mangel aufweisen, der nicht vereinbart war, greifen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (Nacherfüllung, Minderung oder Rücktritt bei Vorliegen der Voraussetzungen).

Unsere Empfehlung für jeden Pferdekauf:

- Nutzen Sie die Möglichkeit eines intensiven Probreitens.
- Lassen Sie vor dem Kauf eine klinische und ggf. röntgenologische Ankaufsuntersuchung (AKU) durch einen Tierarzt Ihres Vertrauens durchführen.
- Treffen Sie klare schriftliche Vereinbarungen über den Ausbildungsstand und besondere Eigenschaften des Pferdes.

Hannes Westermann Pferdesport • 99974 Mühlhausen

Stand: 2024 | Diese Information dient der allgemeinen Aufklärung und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.